

Gemeinde Sponholz

Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Niederschrift

ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.06.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Vereinsgebäude Rühlow e.V., Rühlower Damm 57, 17039 Sponholz OT Rühlow

Anwesend

Vorsitz

Ralph-Günter Schult
Katrin Mülling

Mitglieder

Siegfried Marbach
Frank Milster
Dirk Ruthenberg
Ingo Schulze
Gerhard Schönfisch
Ralf Wuschke

Verwaltung

Alexander Diekow
Jan Jungmann
Christina Rübekeil

Abwesend

Vorsitz

Annette Springer

entschuldigt

Gäste:

6 Bürger der Gemeinde
Herr Tim Prahle, Nordkurier

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.01.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Vorhabenbezogener B-Plan "Speedwaysportanlage Warlin" der Gemeinde Sponholz - Aufstellungsbeschluss VO-36-BO-21-360
- 9 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - Aufstellungsbeschluss VO-36-BO-21-361
- 10 Beschluss zur Schaffung einer Löschwasserentnahmestelle im Gewerbegebiet Warlin VO-36-BO-21-371
- 11 Feststellung Jahresabschluss 2019 VO-36-Fi-21-368
- 12 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019 VO-36-Fi-21-369
- 13 Beschluss Haushaltssatzung 2021 VO-36-Fi-21-370
- 14 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 VO-36-ZD-21-373

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Beschluss zur Vergabe eines Auftrags für Planungsleistungen zur Erarbeitung der Änderung des B-Plans Nr. 3 "Burg Stargarder Weg" und zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen zur Übernahme der Kosten des Aufstellungsverfahrens VO-36-BO-2020-337-1
- 16 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Garage an Lagerhalle VO-36-BO-21-372

17	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Erdwärmepumpe und Geländeaufschüttung	VO-36-BO-21-374
18	Beschluss über das Vorgehen bezüglich des Verbindungsweges Rühlow - Georgendorf in Folge eines Widmungersuchens.	VO-36-BO-21-379
19	Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Anträgen auf Einleitung von Bebauungsplanverfahren zur Errichtung von Photovoltaikanlagen	VO-36-BO-21-381
20	Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 3/11 der Flur 2 in der Gemarkung Warlin an die jeweiligen Nutzer	VO-36-Fi-21-375
21	Verkauf einer Teilfläche von ca. 360 m ² aus den Flurstücken 27/58 und 27/172 jeweils der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz	VO-36-Fi-21-376
22	Verkauf einer Teilfläche von ca. 690 m ² aus dem Flurstück 16/19 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz	VO-36-Fi-21-377
23	Genehmigung des Vertrages der Notarin Sellke UR 301/2021 vom 30.03.2021	VO-36-Fi-21-378
24	Abschluss eines Gestattungsvertrages und Zustimmung zur Aufstellung eines Mobilfunkturmes - Gemarkung Warlin, Flur 7, Flurstück 3/23 (Teilfläche von ca. 830 m ²)	VO-36-Fi-21-380
25	Pachtvertrag Gemarkung Sponholz	VO-36-Fi-21-382
26	Veräußerung der Flurstücke 16/15 und 16/16 sowie einer Teilfläche von ca. 128 m ² aus dem Flurstück 16/19 jeweils der Flur 4 jeweils der Gemarkung Sponholz	VO-36-ZDFi-2020-324
27	- Unterzeichnung nach Vorliegen des Gutachtens - Bauvorhaben der DB Netz AG, Neubau elektronisches Stellwerk, Zustimmung zur vorübergehenden Inanspruchnahme (ca. 2.600 m ²), zum Verkauf (ca. 320 m ²) und zur dinglichen Sicherung eines Wegerechts (ca. 870 m ²) bezüglich des Flurstückes 6/9 der Flur 3 in der Gemarkung Sponholz	VO-36-ZDFi-21-358-1
28	Auftragsvergabe - Lieferung Hohlstrahlrohr Turbo Twist - für die Freiwillige Feuerwehr Sponholz Rühlow	VO-36-BO-21-386
29	Entscheidung über ein Vorkaufsrecht <i>Entscheidung über ein Vorkaufsrecht</i>	VO-36-BO-21-383

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er erklärt den Grund für die Verschiebung der Sitzung, informiert über die geltenden Corona-Regeln, die während der Sitzung gelten und einzuhalten sind.

Außerdem wird Herr Marbach als Gemeindevertreter vereidigt. Er ist an die Stelle von Frau Rosenberg gerückt, da sie ausgetreten ist.

2 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner informiert darüber, dass ein Baum direkt auf der Grundstücksgrenze steht. Die Grenze trennt sein Grundstück von dem der Gemeinde. Er hatte bereits eine Beratung vor Ort bzgl. der Einschätzung der Fällung und beantragt nun die Zustimmung (Fällgenehmigung) der Gemeinde.

Das Amt Neverin (Frau Kamzol) wird gebeten, dies zu bearbeiten (evtl. mit einer Vorortbesichtigung). Die Kontaktdaten liegen der Protokollantin vor.

Herr Osterburg trägt der Gemeinde die Bedenken der Einwohner Warlins zum Aufstellungsbeschluss der Speedwaysportanlage in Warlin vor. Er zeigt auf, dass die Mehrheit der Einwohner des Ortes Warlin gegen diese Anlage ist, unter anderem wegen der Entfernung von lediglich 800 m Luftlinie. Außerdem äußert er naturschutzrechtliche Bedenken und er verwies auf die bereits bestehende Motocross-Anlage, deren Lärmbelastigung er derzeit bereits ausgesetzt ist.

Ein anderer Bürger hat Bedenken wegen der Bezeichnung/ Beschreibung „Rennstrecke für Kraftfahrzeuge“, dass dort nicht wie angepriesen nur Motorräder sondern auch Autos etc. fahren.

Herr Schult wies die Bürger darauf hin, dass sie all ihre Bedenken während des Verfahrens an offizieller Stelle einreichen können, sollte die Gemeinde die heutigen Beschlüsse fassen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schult beantragt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

... TOP28 Auftragsvergabe - Lieferung Hohlstrahlrohr Turbo Twist
- für die

Freiwillige Feuerwehr Sponholz-Rühlow (VO-36-BO-21-386)
TOP 29 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-21-383)
TOP 30 Bericht des Bürgermeisters/ Anfragen der Gemeindevertreter
Die Änderung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis bestätigt:
8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.01.2021 liegt den Gemeindevertretern vor und wird mit folgendem Abstimmungsergebnis bestätigt:
8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.01.2021

Herr Schult gibt folgende gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt:

- TOP 10 – Annahme eines Kaufangebotes bzgl. einer Teilfläche aus dem Flurstück 19 der
Flur 4 in der Gemarkung Sponholz (VO-36-ZDFi-21-362)
 - TOP 11 – Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-21-356)
 - TOP 12 – Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Sanierung und Modernisierung ehem. Pfarrhaus (VO-36-BO-21-357)
 - TOP 13 – Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-21-359)
 - TOP 14 – Personalangelegenheiten – Erhöhung des Mindestlohns (VO-36-ZDFi-2020-354)
 - TOP 15 – Bauvorhaben der DB Netz AG, neubau elektronisches Stellwerk, Zustimmung
zur vorübergehenden Inanspruchnahme (ca. 2.600 m²), zum Verkauf (ca. 320 m²) und zur dinglichen Sicherung eines Wegerechts (ca. 870 m²)
bezüglich des Flurstückes 6/9 der Flur 3 in der Gemarkung Sponholz (VO-36-ZDFi-21-358)
 - TOP 16 – Veräußerung der Flurstücke 16/15 und 16/16 sowie einer Teilfläche von
ca. 128 m² aus dem Flurstück 16/19 jeweils der Flur 4 in der Gemarkung
Sponholz (VO-36-ZDFi-21-366)
 - TOP 17 – Abschluss eines Makler-Alleinauftrages für die Vermittlung des Flurstückes
16/15 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz (VO-36-ZDFi-21-363)
 - TOP 18 – Abschluss eines Makler-Alleinauftrages für die Vermittlung des Flurstückes
16/16 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz (VO-36-ZDFi-21-364)
-

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult informiert über folgende Themen:

- die Sitzungsmöglichkeit mit Videoübertragung, dass z.B. Frau Springer zur heutigen
Sitzung per Videoschaltung hinzugeschalten wird und auch mitdiskutieren etc. kann.

Dieser Beschluss sollte im Umlaufverfahren gefasst werden, wo sich jedoch nicht alle

Gemeindevertreter zurückmeldeten, sodass der Beschluss nicht zustande kam. Die

Gemeindevertreter sprachen sich einstimmig dafür aus, diesen Beschluss auf der

nächsten Sitzung zu fassen.

- die Regenwasserproblematik bei der Familie Rex.

- die Behebung der Problematik mit dem Wasserdruck in Rühlow. Der WAZ Friedland

prüft derzeit noch die Haushalte, bei den bisherigen Ergebnissen hat sich

das

Problem jedoch geklärt.

- die Zusammenkunft mit dem Landkreis und den ansässigen Firmen des

Gewerbegebietes Warlin zur Klärung der Löschwasserproblematik. Zu dem

Termin

sind die Firmen jedoch nicht erschienen, sodass kein Gespräch stattfinden konnte.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Wuschke informierte darüber, dass der Landkreis bzgl. des Löschteiches eine Zuarbeit leisten wollte. Diese steht jedoch noch aus. Er erläutert, dass die Kostenbeteiligung der ansässigen Firmen auf freiwilliger Basis erfolgen müsste.

Herr Milster spricht die Geschwindigkeit der Autos auf dem Weg in der Gartenanlage am Ortseingang Sponholz an. Diese seien oft sehr schnell. Er wird sich mit Frau Rohde vom Amt Neverin in Verbindung setzen um zu klären inwieweit die Gemeinde hier kontrollieren kann.

Frau Mülling erkundigt sich nach der Öffnung der Jugendclubs. Herr Schult erläutert, dass bis zum gestrigen Tage alles geschlossen bleiben musste. Sollte es Neuigkeiten geben, wird er sofort per E-Mail informiert, wird dies weiterleiten und auch einen Aushang über die Öffnung fertigen.

8 Vorhabenbezogener B-Plan "Speedwaysportanlage Warlin" der Gemeinde Sponholz - Aufstellungsbeschluss VO-36-BO-21-360

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen B-Plan „Speedwaysportanlage Warlin“ der Gemeinde Sponholz. Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Verfahren.

Planungsziele ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Speedwaysportanlage mit Fahrbahn, Zuschauerbereich, Versorgungs- und Aufenthaltsbereichen, einer Zufahrt und Parkmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich umfasst die im beigefügten Lageplan dargestellten Flächen.

2.

Da das B-Plangebiet im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird, ist der Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu ändern.

3.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.

5.
Die Kosten des Verfahrens einschließlich Planungskosten, Gutachterkosten, usw. sowie die Kosten der Erschließung übernimmt der Antragsteller. Zu diesem Zweck ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Verein abzuschließen. Die Regelungen zum Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - Aufstellungsbeschluss

VO-36-BO-21-361

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt:

1.
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sponholz soll geändert werden. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Speedwaysportanlage Warlin“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Motorsport“ geändert werden.

Die Lage des Planungsraumes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt.

2.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

3.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.

4.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich Planungskosten, Gutachterkosten, usw. sowie die Kosten der Erschließung übernimmt der Antragsteller. Zu diesem Zweck ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Verein abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss zur Schaffung einer Löschwasserentnahmestelle im Gewerbegebiet Warlin VO-36-BO-21-371

Herr Schult übergibt das Wort an Herrn Wuschke.

Dieser erläutert ausführlich die Notwendigkeit dieses Beschlusses, unter anderem auf Grund der Firmen mit hohem Gefährdungspotenzial.

Des Weiteren informiert er darüber, dass der Gemeinde eine Förderung der Maßnahme für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt wurde.

Wenn die Förderung genehmigt wurde, wird sich die Gemeinde über die möglichen Finanzierungsmöglichkeiten der verbliebenen Summe beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die Umsetzung der nachfolgenden Variante:

[X] Variante I

Errichtung eines Löschwasserbehälters aus Beton mit einem Nutzvolumen von 975 m³, 3 Sauganschlüssen, teilweise unterirdisch für geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. **318.600 € brutto**. Die Bauausführung kann nur unter Bereitstellung von Fördermittel durchgeführt werden und ist für das HH-Jahr 2022 vorgesehen.

[] Variante II

Errichtung von 2 x 200 m³ Löschwasserbehälter aus PE an einem Standort (Anlage 2), Nutzvolumen insgesamt 400 m³, 2x2 Sauganschlüsse, komplett unterirdisch, für geschätzte **Gesamtkosten in Höhe von ca. 365.700 € brutto**. Die Bauausführung kann nur unter Bereitstellung von Fördermittel durchgeführt werden und ist für das HH-Jahr 2022 vorgesehen

[] Variante III

Errichtung von 2 x 200 m³ Löschwasserbehälter aus PE an zwei Standorten (Anlage 3)

Nutzvolumen gesamt 400 m³, 2x2 Sauganschlüsse, komplett unterirdisch, für geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. **423.400 € brutto**. Die Bauausführung kann nur unter Bereitstellung von Fördermittel durchgeführt werden und ist für das HH-Jahr 2022 vorgesehen

Für die Umsetzung einer der vorbenannten Varianten ist ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Leistungsphase 3-6 und optional Leistungsphase 7-9, entsprechend zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung vom 14.11.2019 ermächtigt, nach Angebotseinholung und -prüfung durch die Verwaltung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt 15.000,00 EUR. Der Auftrag ist vom Bürgermeister und einem seiner Stellvertreter auszufertigen. Die Gemeindevertretung ist in der nach Auftragserteilung folgenden Gemeindevertretersitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Feststellung Jahresabschluss 2019

VO-36-Fi-21-368

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019

VO-36-Fi-21-369

Herr Schult übergibt das Wort an Frau Mülling.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	8	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss Haushaltssatzung 2021

VO-36-Fi-21-370

Frau Mülling stellt die notwendig gewordenen Änderungen in der Haushaltssatzung dar und erläutert diese.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die korrigierte Haushaltssatzung der Gemeinde Sponholz für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021

VO-36-ZD-21-373

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Wahlen am 26.09.2021 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKW O M-V genannten Aufwandsentschädigung, die für max. neun Wahlvorstandsmitglieder i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder erstattet wird, handelt es sich um einen Mindestbetrag. Bei zeitgleicher Durchführung von Bundes- und Landtagswahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKW G M-V gilt dieses auch, wenn die Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	90 Euro
Schriftführer/in	75 Euro	80 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in	70 Euro	90 Euro
stellv. Schriftführer/in	70 Euro	80 Euro
Beisitzer/innen	60 Euro	70 Euro

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 26.09.2021

ein Verpflegungsgeld i. H. v. 100,- € erhält.

kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	7	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Ralph-Günter Schult

Christina Rübekeil